

Hausordnung Schulhaus Zwieselberg



Einwohnergemeinde Zwieselberg

Primarschule Zwieselberg Schul- und Hausordnung

1. Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Schulhaus, Turnplatz und angrenzende Strassen sauber bleiben. Für Abfälle sind die Abfalleimer zu benützen. Die Eltern von spielenden Kindern sind besorgt, dass diese vor dem Verlassen des Turnplatzes den Sand sowie das Kies zurückwischen und die Umlagerungen im Sandkasten geglättet werden.
2. In den grossen Pausen begeben sich die Schüler in den Strassenschuhen ins Freie auf den Pausenplatz. Angrenzende Wiesen, Wege, Strassen und Häuser gehören nicht zum Pausen- und Schulareal.
3. Der tägliche Schulweg ist zu Fuss zurückzulegen. Verboten sind Rollbretter und Rollschuhe. Nur die Lehrerschaft kann Ausnahmen gewähren. Unterricht der ausserhalb der Gemeinde stattfindet darf mit dem Fahrrad oder Mofa zurückgelegt werden. Fahrräder und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Generell ist das Herumfahren mit Mofas und Fahrrädern auf dem Hartplatz und dem Rasen während der Schulzeit untersagt. Parkierte Fahrzeuge jeglicher Art sind in Ruhe zu lassen.
4. Für fahrlässige oder absichtlich verursachte Beschädigungen haften die Fehlbaren.
5. Vergessenes wird nur in sehr dringenden Fällen ausserhalb der Schulzeit von den Abwärtsleuten oder der Lehrerschaft herausgegeben.
6. Nach Schulschluss haben die Schüler das Schulareal rasch und ruhig zu verlassen und unverzüglich nach Hause zu gehen.
7. Schulzachen sind in der Mappe oder Schulsack nach Hause zu tragen.
8. Der Saal und in Ausnahmefällen der Werkraum dürfen für Versammlungen, Sitzungen, Kurse, Musik- und Singübungen benützt werden. Im Weiteren können die beiden Schulzimmer zur Verfügung gestellt werden. Für ausserordentliche Anlässe sind Absprachen mit den Verantwortlichen durch die betreffenden Kommissionen und Vereine mindestens einen Tag im Voraus vorzunehmen.
9. Für kommerzielle Anlässe legt der Gemeinderat die Benutzungsgebühr fest.
10. Der Turnplatz darf für Vereinsfeste benützt werden. Die Belegung sollte so kurz wie möglich (Freitag bis Montag) sein. In Ausnahmefälle entscheidet der Gemeinderat.
11. Mehrarbeiten die dem Abwart durch Vereinsnähe erwachsen, haben die betreffenden Veranstalter zu bezahlen.

Zwieselberg, 10. August 2015

Namens des Gemeinderates



Tel. 033/657 20 65
Fax 033/657 70 65

e-mail: gemeinde.zwieselberg@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Zwieselberg
Hubel 46 D
3645 Zwieselberg